wird, bereits mehrsach weit über seine kontraktliche Berpflichtung binaus freiwillige Zuwendungen gespendet. Jeht hat außerdem die Anatomische und Zoologische Gesellschaft an alle Biologen und Freunde von Brehms Tierleben einen Aufruf erlassen und bittet um Einsendung von Spenden auf das Postschento Prof. C. Apstein, »Brehms Spendes, Berlin 150 589. Eine Abrechnung wird seinerzeit im Anat. und Zool. Anzeiger erfolgen. Auch Buchhändler seinen auf diese Schrenspendes ausmerksam gemacht.

Erziehungstagungen. — Bom 25.—28. August halt in Rassel ber seit saft 50 Jahren bestehende »Deutsche Bund für driftl. = evang. Erziehung in Saus und Schule« seine diesjährige Reichsbundestagung ab. Das Generalthema der ganzen Tagung lautet: »Ganz oder halb auf dem Gebiete der Erziehung unserer Jugend«. Unter den Rednern ift Sauptlehrer Kühnle-Cannstatt, der über Austandschulen und Auslanderziehung, Mahnung und Beisung an die evang. Ehristenheit Deutschlands spricht.

Bom 27. bis 30. Auguft veranftaltet das Berliner Bentral= inftitut für Erziehung und Unterricht zusammen mit dem »Berein gur Forderung der Boltsbildung« in Burttemberg und unter Mitwirtung der Landesanftalt für Erziehung und Unterricht in Stuttgart und ber Bürttembergifchen Arbeitsgemeinichaft Deutschen Berfbundes einen Runftergiebungstag in Stuttgart, ber an die Erfahrungen anknüpfen wird, die feit dem erften Runftergiehungstag in Dresden gemacht worden find. Die Tagung foll einen Aberblid über den gegenwärtigen Stand ber Ergiehung auf bem Bebiete der bildenden Runft geben und prattifche Bege weifen für die weitere Entwidlung. Am erften und zweiten Berhandlungstage merben ber Stand und die Möglichkeiten der Runfterziehung fowie ihre pfychologischen Grundlagen behandelt werden. Sprechen werden u. a.: Geb. Oberreg.=Rat Dr. Pallat, Dr. Müller-Freienfels (Berlin), Prof. Frand, Direktor der ftaatlichen Runftichule (Berlin), Prof. Dr. Pfleiderer (Stuttgart). Um dritten und vierten Tage follen unter Borführung von Schillerarbeiten prattifche Erfahrungen aus dem Unterricht mitgeteilt werden. Dit der Tagung ift eine Ausstellung Rind und Runft« verbunden.

C. A. Bagner Buchdruderei Aftien-Gesellschaft in Freiburg i. Br. - Bilang auf 31. Märg 1923.

	OLE	· · · ·							Į.				" 0
and the same of the same of		tiv											16 2
Grundftüde und Gebäub	e			-		100					(0)		341 800 —
Betriebseinrichtungen .													278 000 -
Beteiligung und Wertpag	oier	e					3						156 500 -
Raffebeftand, Bant- und	Bo	ftfd	hed	fau	tha	ber							1 310 205 -
Außenstände										1			53 141 166 -
Barenvorräte												010	7 369 890 -
													62 597 561 -
	Pa	ffir	io.										-
OfficerFamilial													1 000 000 -
Afficentapital				110	0.5	35	10	100	3	1	100	0.00	
Befeglicher Refervefonds				18	1				46	8	NE		100 000 -
Müdftändige Dividende.					100			4	100				2 700 -
Schulben		4		-			143		-				60 998 561 -
Reingewinn													496 300 -
													62 597 561 -

Geminn- und Berluftrechnung 1922/1923.

			ioi											16	2
Generalunkoften und {	}inf	en			-	8	14	196		2		74	(14)	30 553 1	
Steuern und Umlagen	+			-						4.		- 100		5 254 7	0.000
Abschreibungen	1				4	10	3%			0.0	100	14		60.9	1000
Reingewinn						Re.			30	10		(0)	10	496 30	
														36 365 18	85 -
		50	abi	n.											
Bortrag aus 1920/21														13 7	
Drudarbeiteniiberschuß														36 351 4	50 -
														36 365 18	85 -

(Deutscher Reichsanzeiger Rr. 154 vom 5. Juli 1923.)

Berpflichtung des Stenerpflichtigen zur Borlegung von Urkunden.
— Rach § 204 der Reichsabgabenordnung hat das Finanzamt die ift biefer sälle zu erforschen und von sich aus die tatsächlichen dieser sollten wir als und rechtlichen Berhältnisse zu ermitteln, die für die Stenerpsicht und die Bemefsung der Stener wesentlich sind. Ergibt sich die Mögliche Mit dieser Beröteit, eine bestimmte Stener zu erheben, so kann das Finanzamt Bor- ihren Schluß sinden.

pflichtigen befindlichen Urtunden verlangen. Das folgt aus § 179 Abi, 2 ber Reichsabgabenordnung. Wenn biefe Borichrift fich auch nur auf die Prufung einer Steuererflarung gu begieben icheint, fo muß fie doch in den Fällen bes § 204 finngemäß angewendet werben. Bird ein Steuerpflichtiger gur Borlegung einer Urtunde aufgefordert, fo muffen ihm in entsprechender Anwendung des § 172 Abi. 1 Gat 1 außer der Steuerart die Tatfachen mitgeteilt werden, die auf eine beftimmt umgrenzte Steuer beuten. Unguläffig ift es, die Borlegung von Urfunden nur gu verlangen, um festzuftellen, ob etwa ftenerpflichtige Rechtsgeichäfte irgendwelcher Art in ihr beurkundet find. Urkunden find grundfählich in den Räumen des Finanzamts vorzulegen oder diefem gu übersenden. Auch Bücher und Geschäftspapiere find in erfter Linie auf das Finanzamt zu ichaffen. Bon diefer Regel läßt § 207 Abf. 2 der Reichsabgabenordnung jedoch eine weitgebende Ausnahme zu. Siernach find Biicher und Geschäftspapiere auf Bunich bes Steuerpflichtigen tunlichft in feiner Wohnung oder in feinen Gefchäftsräumen einzusehen. (Urteil des Reich & finanghofe & vom 20. Marg 1923, II A 58/23.)

Berfonalnadrichten.

Geftorben:

am 17. Juli nach schmerzreichem Krankenlager im 53. Lebensiahre Herr Wilhelm Maske, Inhaber von Westerhove's Buchhandlung in Gelsenkirchen, die er 1897 übernommen und seitdem mit gutem Erfolge geführt hat. Die Gelsenkirchener Kollegen betrauern schmerzlich den Heimgang eines lieben Freundes und aufrichtigen Menschen.

Spredigal.

(Ohne Berantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Ginfendungen den Bestimmungen über die Berwaltung des Borfenblatts.)

Schlüffelgahl des Bahltags.

Ich komme frühmorgens ins Geschäft und öffne die eingelausene Post. Postscheckbrief: ein Sortimenter zahlt eine Sendung, die er seinerszeit mit der damals gültigen Schlüsselzahl 4200 erhalten hatte. Er bittet, die »Verzögerung zu entschuldigen«. Heute haben wir Schlüssel 15 000. In diesem Augenbeid Telephonanruss: Schlüsselzahl ab morgen 18 500!

Bann endlich wird bei verzögerter Zahlung die Schlüsselzahl des Zahltags allgemein eingeführt? Wann endlich wird es als un - moralisch gelten, wertvolle Bücher mit entwertetem Papiergeld zu bezahlen? Soll es wiederum bei uns heißen: zu spät!?? A. B. C.

"Bejuchte Bücher".

Bur Bermeidung unnützer Arbeit für Berfäufer und Bestellanstalt müssen alle Firmen, die nicht mehr in Leipzig vertreten sind, in den Gesuchen antiquarischer Bücher mit einem besonderen Beiden verseben werden.

Salle a. G., den 11. Juli 1928.

Dr. Ferdinand Münter, Buchholg.

Bir bitten unsere Berren Inserenten, bei Biicher-Gesuchen ftets ansugeben: »Berkehre nur direkt«, wenn der Berkehr über Leipzig aufgesgeben worden ift.

Börfenverein oder Buchhändler=Berband.

(Bgl. Bbl. Nr. 148 u. 160.)

In einer Zeit wie der hentigen, in der alles umgewälzt worden ist, ist ein weiteres Einreißen leicht. Ob das Einreißen immer zwedsmäßig ist, möchte ich bezweiseln. Warum sollen wir ausgerechnet zwei Jahre vor dem 100jährigen Bestehen des Börsenvereins eine Namensänderung eintreten lassen, lediglich weil der Name nach Anschauung einzelner nicht zeits und sinngemäß sei, bzw. beim Publikum keinen guten Klang habe?

Unter der Fahne des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler sind alle Zweige des Buchhandels erstarkt. Der Börsenverein ist ein Begriff geworden, unter dem im In- und Ausland der deutsche Buch- handel seine Tätigkeit in segensreicher Beise entfaltet hat. Selten ist etwas Bestehendes durch etwas Besseres erset worden, wenn es auch oft heißt: »Name ist Schall und Rauch-, hier ist Tradition, und an dieser sollten wir als Buchhändler in erster Linie sesthalten. B.

Mit dieser Beröffentlichung mag die Erörterung über diese Frage

Berantwordl. Redafteur: Richard Alberti. — Berlag: Der Borfenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Drud: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Abresse der Redaftion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus). 1052